

Inszenierte Freiwilligkeit Zum Verständnis von Ritualen im Mittelalter

Ich möchte Ihnen heute meine Sicht von den Leistungen rituellen Handelns bei der Etablierung und Aufrechterhaltung mittelalterlicher Ordnung verdeutlichen. Ich versuche das nicht allgemein und abstrakt zu tun, sondern wähle einen bestimmten Blickwinkel.

Ich stelle die Tatsache in den Mittelpunkt, dass die Freiwilligkeit, mit der im Mittelalter rituelle Handlungen durchgeführt wurden, unter Umständen vorgetäuscht ist und erzwungen wurde. Mit dieser Beobachtung erschließt sich die grundlegende Einsicht, dass Rituale häufig Ergebnisse von Absprachen sind, dass in Ritualen etwas 'aufgeführt' wird, was zuvor vereinbart worden war. Erst durch die rituelle Handlung aber wurde es zur Verpflichtung, die für die Zukunft Geltung beanspruchte.

Ich möchte zu diesem Aspekt mit allgemeinen und zunächst grundsätzlichen Bemerkungen hinführen, die das Entstehen und die Bedeutung mittelalterlicher Normen betreffen, auf denen die Ordnung beruhte.

Zunächst einmal: Im Mittelalter steckte die funktionale Differenzierung der Bereiche Religion, Recht und Politik noch in den Kinderschuhen. Religiöse, politische oder soziale Wertevorstellungen und aus ihnen abgeleitete Normen beanspruchten gleichermaßen Geltung und traten auch vermischt auf. Rechtsnormen kam keine hierarchisch herausgehobene Stellung zu, weil das Recht noch keinen Bereich darstellte, der eine unabhängige und übergeordnete Stellung beanspruchen konnte.

Ordnung stiftete man vielmehr auf der Grundlage von Werten und Normen aus allen genannten Bereichen, obgleich diese Normen durchaus unterschiedliche Akzente setzten. Adlige Standesnormen, die Rang und Ehre in den Vordergrund stellten, um nur ein Beispiel zu nennen, waren nicht unbedingt kompatibel mit christlichen Normen, die Demut, Milde und Barmherzigkeit einforderten.

Um trotz der Normenvielfalt und trotz des Fehlens einer wirklichen Hierarchie dieser Normen Ordnung stiften und aufrechterhalten zu können, nutzte man Verfahren der Konsensherstellung, zu denen sich die jeweils führenden Kräfte eines Verbandes regelmäßig trafen. Im Bereich der Königsherrschaft waren dies die führenden Vertreter von Adel und

Kirche, die zur Beratung aller anstehenden Probleme mit dem König zu den Hoftagen kamen; auf anderen Ebenen erfüllten die einflussreichen Vasallen etwa des Bischofs oder Herzogs die gleiche Funktion.

Diese in allen Verbänden zu beobachtenden Verfahren der Beratung und Konsensherstellung unterlagen in hohem Maße der Vertraulichkeit, nur so ließen sich divergierende Interessen, die es in Fülle gab, zum Ausgleich bringen. Etwaige Kontroversen drangen nicht an die Öffentlichkeit, sondern wurden „im kleinen Kreis“ und vertraulich behandelt und beigelegt. Nur so konnte man Verletzungen von Rang und Ehre der Beteiligten, und daraus resultierende Konflikte, vermeiden.

Richtschnur der Entscheidungen war in aller Regel die Gewohnheit. Man versuchte zumindest den Eindruck zu erwecken, dass man so entschieden hatte, wie es schon immer üblich gewesen war. Leider, muss man aus heutiger Perspektive sagen, lüften Zeitgenossen die Geheimnisse dieser Herstellung von Konsens durch Beratung so gut wie nie, so dass wir weder über die dort vorgebrachten Argumente noch über die Absprachen, die dort getätigt wurden, auch nur in etwa informiert würden.

Verbindlich gemacht wurden solche Entscheidungen, also der hergestellte Konsens, aber lange Zeit des Mittelalters dadurch, dass man sie durch kollektives Handeln veröffentlichte. In der Forschung nennt man solche Veranstaltungen zumeist Rituale, darunter die Rituale der Amtseinssetzung oder Investitur. Es ist inzwischen unstrittig, dass diesen Veranstaltungen ein Aufführungscharakter eigen war, weil hier etwas inszeniert wurde, das vorweg abgesprochen und beschlossen worden war. Rituale wurden dabei bewusst gestaltet, um spezifische Verpflichtungshorizonte oder auch spezielle Genugtuungsleistungen oder besondere Rechte zum Ausdruck zu bringen. Der Gestaltungsspielraum, den die Konstrukteure und Regisseure solcher Rituale nutzten, war, wie Sie gleich hören werden, erstaunlich groß und wurde gerade in diffizilen Situationen auch genutzt.

Bei Amtseinsetzungen, Konfliktbeendigungen, Friedensschlüssen, Veränderungen der Rangordnung und vielem anderem wurden also die Ergebnisse der vorherigen Konsensherstellung der Öffentlichkeit dadurch mitgeteilt, dass man den Konsens durch symbolisches Handeln zeigte. Die Öffentlichkeit – das waren in der Regel die Angehörigen der Führungsschichten und ihre Vasallen.

Erst die gezeigten Handlungen – das war ihre wichtigste Funktion – bewirkten, was sie darstellten. Sie hatten performative Wirkung im Sinne der Sprechakttheorie. Sie machten den Anwärter zum König, den Gegner zum Freund; sie begründeten Rechte wie Verpflichtungen für die Zukunft; mit ihnen versprach man, sich auch in der Zukunft an das zu halten, was man symbolisch handelnd zum Ausdruck gebracht hatte.

Für das Mittelalter will ich nun mit Beispielen aus drei unterschiedlichen Bereichen einsichtig machen, wie in Ritualen der Entmachtung Freiwilligkeit inszeniert wurde. 1. am Beispiel der Entmachtung von Päpsten; 2. am Beispiel der Entmachtung von Adligen durch Könige; und 3. am Beispiel der Entmachtung von Königen durch ihre Söhne im Verbund mit bischöflichen und adligen Helfern.

Damit sollte genügend deutlich werden, dass die Inszenierung von Freiwilligkeit im Kontext von Entmachtung zu einer verbreiteten Kulturtechnik des Mittelalters gehört. Das ist auch gar nicht überraschend, wenn man bedenkt, welchen hohen Stellenwert in der Adelsgesellschaft die Ehre und -damit verbunden -, die Wahrung des Gesichts hatte.

Beginnen wir mit der Amtsentsetzung eines Gegenpapstes durch eine Synode unter aktiver Beteiligung eines Kaisers. Die im Folgenden zitierte Szene gehört ins 10. Jahrhundert und wird von Liutprand von Cremona erzählt. Zur Vorgeschichte nur so viel: Otto der Große hatte mit einem Heer die Kräfteverhältnisse in Rom zu seinen Gunsten verändert und einen Usurpator gefangen genommen, der zuvor mit den Römern den kaiserlichen Papst vertrieben und die cathedra Petri bestiegen hatte. Das weitere Vorgehen orientierte sich formal am Kirchenrecht.

„In dieser Versammlung (der Synode) erschien Benedikt, der Eindringling auf den römischen Stuhl, geführt von den Händen derer, die ihn erwählt hatten, angetan mit dem päpstlichen Gewand. Ihn redete Benedikt, der Kardinal-Diakon mit folgenden Worten an: Mit welcher Vollmacht, nach welchem Gesetz hast du, Eindringling, dieses päpstliche Gewand dir angemäßt, da dieser, unser hier gegenwärtiger ehrwürdiger Papst Leo noch lebt, den du gemeinschaftlich mit uns ... zur höchsten apostolischen Würde erwählt hast? Kannst du bestreiten, dem hier anwesenden Kaiser eidlich versprochen zu haben, dass du samt den anderen Römern niemals einen Papst erwählen noch weihen würdest ohne seiner und seines Sohnes, des Königs Otto, Zustimmung?

Benedictus erwiderte: Habe ich gefehlt, so erbarmt euch meiner. Da bat der Kaiser die Synode unter Tränen – und damit zeigte er seine große Barmherzigkeit –, den Benedictus nicht ungehört zu verdammen. Wenn dieser es wolle oder könne, so möge er auf die Fragen antworten und seine Sache verteidigen. Wenn er sich aber schuldig bekenne, so möge man ihn dennoch um Gottes Willen einige Barmherzigkeit finden lassen.

Als Benedictus dies vernahm, warf er sich eiligst Papst Leo und dem Kaiser zu Füßen und rief, er habe gesündigt, er sei ein Eindringling auf den römischen Stuhl. Hierauf nahm er sich selbst das Pallium ab und übergab es nebst dem Bischofsstab, den er in der Hand trug, dem Papst Leo. Dieser zerbrach den Stab und zeigte die Stücke dem Volk.“

Dann folgte die Devestitur, Benedikt wurde der päpstlichen Gewänder entkleidet, der bischöflichen und priesterlichen Würde entsetzt, man ließ ihm aber die Würde des Diakons und schickte ihn ins Exil.

Die Inszenierung hat die Rollen perfekt verteilt: Die Rolle des Gegenpapstes ist bestimmt von tätiger Reue durch Einsicht, Schuldbekennnis und freiwilliger Abgabe seiner Insignien. Kaiser Otto aber, gegen den sich die Usurpation des römischen Bischofsstuhles vor allem richtete, zeigte durch seine Tränen und seine Ratschläge, wie sehr er die Pflichten des christlichen Herrschers verinnerlicht hatte. Man darf getrost annehmen, dass der Devestierte zu seinem aktiven Mittun durch die feste Aussicht gebracht worden war, so und nur so schlimmere Konsequenzen seiner Usurpation zu verhindern. Die Geschichte der Papstabsetzungen kennt weitere Beispiele für das hier exemplarisch herausgearbeitete Vorgehen. Es ist offensichtlich, dass ein enger Zusammenhang zwischen der Bereitschaft, die Rolle des einsichtigen und reuigen Sünders überzeugend zu spielen, und den Konsequenzen der Entmachtung bestand.

Damit komme ich zu den Ritualen, in denen die Entmachtung von Adligen durch Könige am Ende von Konflikten vollzogen wurde, die diese Adlige gegen die Könige geführt hatten. Hier ist zunächst einmal zu betonen, dass die Entmachtung eines Adligen am Ende eines Konflikts durchaus nicht der Regel- sondern eher ein Sonderfall war. Es gab nämlich durchaus häufig Formen gütlicher Konfliktbeilegung, in denen nach Genugtuungsleistungen auf eine Entmachtung und Bestrafung verzichtet und eine Versöhnung ohne jede oder ohne härtere Strafe inszeniert wurde.

Ob aber am Ende eines Konfliktes zwischen Königen und Adligen nun die Entmachtung und Bestrafung stand oder aber eine vollständige Versöhnung ohne jede Strafe oder Beeinträchtigung der früheren Stellung gefeiert wurde, im Vordergrund aller rituellen Inszenierungen dieser Art stand die Betonung der Freiwilligkeit, mit der die unterlegene Partei ihre rituellen Handlungen durchführte.

Dies begann schon damit, dass solche Rituale in aller Regel zeitlich und räumlich vom eigentlichen Konfliktgeschehen getrennt wurden. Die Gegner der Könige kamen freiwillig zu einem bestimmten Ort zu einer bestimmten Zeit, wo sie von den Königen und einer großen Öffentlichkeit erwartet wurden. Sie betonten ihren Gesinnungswandel mit Haltung und Kleidung: Barfüßigkeit und Büßergewand waren sozusagen vorgeschrieben. Sie betonten ihn aber auch verbal, indem sie Formeln der Unterwerfung sprachen oder riefen.

Detailliert bezeugt ist dies etwa im Falle der Bürger von Tivoli, die sich in folgendem Aufzug und mit verbalen Beteuerungen im Jahre 1001 Kaiser Otto III. unterwarfen: „... nur mit einem Lendenschurz bekleidet, in der Rechten ein Schwert, in der Linken eine Rute tragend, bewegten sie sich zum Palast. Dem Kaiser seien sie mit Hab und Gut verfallen, nichts ausbedungen, nicht einmal dass nackte Leben, (riefen sie). Wen er für schuldig halte, möge er mit dem Schwert hinrichten, oder wenn er Mitleid üben wolle, am Pranger mit Ruten auspeitschen lassen. Wünsche er, dass die Mauern der Stadt dem Erdboden gleichgemacht würden, so wollten sie dies bereitwillig und gern selbst ausführen. Nie in ihrem Leben würden sie sich in Zukunft dem Befehl seiner Majestät widersetzen.“

Natürlich, möchte man anfügen, geschah nichts von alledem. Der Kaiser schenkte den Bürgern vielmehr die vollständige Verzeihung und verzichtete auf jede Bestrafung. Genau dies dürfte ihnen sicher in Aussicht gestellt worden sein, wenn sie sich bereit fanden, die zitierten Vorleistungen zu erbringen. Solche Inszenierungen waren nämlich üblich bzw. die Regel: Beide Seiten profitierten von dieser Regelung. Die Gegner der Könige kamen nach temporärer Selbstdemütigung ungeschoren aus dem Konflikt; die Könige aber inszenierten sich als machtvolle und zugleich barmherzige Sieger.

Von solchen freiwilligen Vorleistungen hören wir aber interessanterweise auch dann, wenn die anschließende Entmachtung mit aller Härte durchgeführt wurde. Ich illustriere dies am Beispiel der Mailänder im 12. Jahrhundert, deren gesten- und tränenreiche Unterwerfung

von Friedrich Barbarossa zunächst zweimal abgewiesen wurde, obgleich sie sich größte Mühe gegeben hatten, alle Register des reuigen Sünders zu ziehen: Aus den verschiedenen Berichten zur Mailänder Unterwerfung des Jahres 1162 hier nur eine Kostprobe: „Dann fielen Krieger und Volk (vor Friedrich Barbarossa) einmütig auf ihr Antlitz, wehklagten und flehten um Erbarmen. Als hierauf einer der Konsuln eine zerknirschte Rede hielt, warf sich nach dem Schluss derselben die Menge abermals nieder, streckte die Kreuze, die sie trug, empor und flehte unter großem Klagegeschrei im Namen des Kreuzes um Gnade. Davon wurden alle, die es hörten, heftig bis zu Tränen gerührt, aber das Antlitz des Kaisers veränderte sich nicht. Zum dritten Mal redete der Graf von Biandrate als Fürsprecher für seine früheren Freunde, und zwang alle zu Tränen, indem er selbst das Kreuz hochhielt und die ganze Menge sich mit ihm zugleich demütig bittend niederwarf; aber der Kaiser allein ließ sein Antlitz unbeweglich wie einen Stein.“ So schickte man sie dann erneut nach Hause.

Erst am nächsten Tag begann Friedrich dann zugleich mit der Gnade und dem Gericht, wie er selbst gesagt haben soll. Er schenkte den Mailändern zwar das Leben, zerstörte ihre Stadt jedoch vollständig und ließ die Bewohner an verschiedenen Orten neu siedeln. Alle freiwilligen Anstrengungen der Mailänder hatten in diesem Fall nichts am Entschluss des Kaisers ändern können, die Stadt auf immer vom Erdboden zu vertilgen.

Bei der Unterwerfung von Gegnern der Könige, so kann man auf Grund eines inzwischen doch sehr guten Überblicks über die einschlägigen Fälle folgern, wurde in jedem Falle Freiwilligkeit inszeniert, unabhängig davon, ob diese Gegner ohne Schaden aus der Sache herauskamen oder aber schwer bestraft wurden. Ihr aktives Mittun bei solchen Inszenierungen scheint sie vor jeweils noch schlimmeren Konsequenzen bewahrt zu haben. Allerdings werden wir auch hier nie konkret über die Drohungen informiert, mit denen die Freiwilligkeit erreicht wurde. Diese wurden vielmehr vollständig verborgen.

Damit komme ich zu Fällen, in denen Kaiser durch ihre Söhne gezwungen wurden oder werden sollten, an ihrer Entmachtung mitzuwirken und hierbei den Anschein von freiwilliger Mitwirkung zu erzeugen hatten. Ein sehr gut bezeugtes Beispiel bietet die Entmachtung Ludwigs des Frommen im Jahre 833/34, die seine Söhne mit dem ältesten Sohn Lothar an der Spitze vor allem im Einvernehmen mit Bischöfen durchführten. Sie begann mit einer militärischen Konfrontation. Als jedoch die Heere des Vaters und der Söhne einander gegenüberstanden, kam es nicht zur Schlacht sondern zu einer Herrscherverlassung, denn die

Anhänger Ludwigs gingen zu den Söhnen über, so dass der Vater kampflos in die Hände Lothars fiel. Nun übernahmen offensichtlich Bischöfe die Regie und brachten den Kaiser dazu, in einer öffentlichen Kirchenbuße zu Soissons zu bekennen, dass er sich vielfach und schwer versündigt habe.

Der Fall ist für uns deshalb so interessant, weil beide Seiten ihn ausführlich kommentiert haben. Die Gegner Ludwigs misstrauten sich offensichtlich untereinander so sehr, dass jeder der beteiligten Bischöfe ein Protokoll des Vorgangs anfertigen, unterschreiben und Lothar aushändigen musste. Danach wurde noch ein Gesamtprotokoll des Vorgangs erstellt, das von allen unterschrieben werden musste. Damit sollte wohl sichergestellt werden, dass niemand später seine Zustimmung zu dem Vorgehen in Abrede stellen konnte.

Die Anhänger Ludwigs haben die Vorgänge dagegen erst aus der Retrospektive kommentiert, als der Kaiser wieder die Oberhand gewonnen hatte. Beide Sichten ergänzen sich sehr gut, auch wenn sie natürlich ganz unterschiedliche Akzente setzen.

Das Gesamtprotokoll der Gegner Ludwigs akzentuiert überdeutlich die freiwillige Mitwirkung des Kaisers an seiner Entmachtung: Im Auftrag Lothars sei eine Gesandtschaft zu Ludwig geschickt worden, die ihn ermahnte, er solle nach seiner weltlichen Herrschaft nicht auch noch sein Seelenheil aufs Spiel setzen. Ludwig habe den Ermahnungen gerne (libenter) seine Zustimmung gegeben und für einen bestimmten Tag eine Antwort versprochen. Daraufhin habe an diesem Tag der gesamte *sacer conventus*, die Versammlung aller Bischöfe, ihn einmütig belehrt und ermahnt, wie sehr er Gott beleidigt, die Kirche und das Volk in Bedrängnis und Verwirrung gebracht habe. Ludwig habe diese Ermahnungen gerne angenommen und versprochen, sich einem kirchlichen Urteil zu unterwerfen. Hilaris, heiter und gelassen sei er nach dieser Ermahnung gewesen, habe seinen Sohn Lothar gebeten, dass dieser zuerst mit ihm Frieden schliesse und er (Ludwig) dann nach Art des Büßers das Urteil der Priester entgegen nehme. So sei es dann auch in Soissons in der Kirche des hl. Medard durchgeführt worden.

Hier warf sich Ludwig vor einer großen Öffentlichkeit zunächst auf ein auf dem Boden ausgebreitetes Bußgewand, bekannte seine Sünden unter einem Strom von Tränen: Er habe sein Amt unwürdig ausgeübt, in vielem Gott beleidigt, der Kirche ein Ärgernis bereitet und das Volk durch seine Pflichtvergessenheit in Verwirrung gestürzt. Dann ermahnten ihn

die Bischöfe, als geistliche Ärzte, sagt der Text, dass er nichts verbergen dürfe, da er durch Verstellung sich nicht die Verzeihung der Sünden sondern den Zorn Gottes verdiene. Daraufhin bekannte er erneut, dass er alle seine Sünden gemäß den Ermahnungen der Bischöfe gebeichtet habe. Diese gaben ihm dann eine detaillierte Aufzeichnung der Hauptsünden in die Hand. Wieder bekannte er diese Sünden –wahrscheinlich las er die cartula vor -, übergab sie dann den Bischöfen, die sie auf den Altar legten. Danach legte Ludwig seine Waffen auf den gleichen Altar und erhielt von den Bischöfen unter Handauflegung das Gewand und den Status des Büßers. Nach solch einer schweren Buße, so endet der Text, darf niemand mehr eine weltliche Herrschaftsstellung (*saecularem militiam*) einnehmen.

Wie man den Kaiser dazu veranlasst hatte, sich so aktiv an seiner Entmachtung zu beteiligen, offenbaren seine Anhänger, nachdem sich die Verhältnisse vollständig verändert hatten und Ludwig wieder an die Macht gekommen war. Ich zitiere Thegan, einen der beiden Biographen Ludwigs, und seine Beschreibung der Demütigung Kaiser Ludwigs während seiner Gefangenschaft: „Lothar führte den Vater mit sich nach der Pfalz Compiegne und tat ihm hier viel Leid an mit den Bischöfen und einigen anderen. Sie befahlen ihm, in ein Kloster zu gehen und dort die ganze Lebenszeit zu bleiben. Er jedoch weigerte sich und fügte sich deren Willen nicht. Alle Bischöfe aber bedrängten ihn hart und vor allem die, welche er aus dem Zustand der niedrigsten Knechtschaft zu Ehren gebracht hatte, nebst denen, welche aus fremden Völkern zu dieser hohen Würde erhoben worden waren.“

Und an anderer Stelle: „Sie suchten damals einen frechen und grausamen Menschen aus, Bischof Ebo von Reims, aus ursprünglich unfreiem Geschlecht, dass er den Kaiser mit den Lügen der übrigen unmenschlich peinigete. Unerhörtes redeten sie, Unerhörtes taten sie, indem sie ihm täglich Vorwürfe machten.“

Man merkt, wie aus der Phalanx aller fränkischen Bischöfe hier bereits Sündenböcke niederer und auswärtiger Herkunft ausgesondert werden und die beteiligten fränkischen Bischöfe adliger Herkunft ungenannt bleiben. Es sei nur mit einem Satz angefügt, dass der genannte Ebo bei der feierlichen Wiedereinsetzung Ludwigs in Metz auf die Kanzel steigen, in einer öffentlichen Rede oder Predigt das Unrecht, das man dem Kaiser getan hatte, zugeben und seine Hauptschuld an diesem Unrecht beteuern musste. Man darf darüber spekulieren, wie man ihn zu dieser freiwilligen Mitwirkung an seiner Entmachtung gebracht hat. Anschließend wurde er jedenfalls nach Fulda in Klosterhaft gegeben.

Wie aber die vorhergehenden Drangsalierungen Ludwigs, die täglichen Vorwürfe, konkret aussahen, und mit welchen Argumenten man den Kaiser dazu bringen wollte, abzdanken und ins Kloster zu gehen, wissen wir nicht genau. Doch ist eine knappe Andeutung in der Vita Walas, eines beteiligten Abtes und Karolingerverwandten, wohl geeignet, den Ernst der Sache zu beleuchten. Dort steht nämlich, die Verhältnisse seien erst gekippt, „als schon ein Vatemord drohte.“ Damit dürfte klar sein, dass man es nicht dabei beließ, Ludwig durch geistliche Ermahnungen von seiner Sündhaftigkeit zu überzeugen. Man scheint auch die Option ernsthaft erwogen zu haben, den Kaiser umzubringen, wenn er nicht freiwillig die Entmachtung durch lebenslange Buße im Kloster endgültig machte. Ob man gegenüber dem Kaiser diese Drohung benutzt hat, wissen wir nicht. Ausgeschlossen ist es aber nicht.

Es ist bis heute ungeklärt, warum der Kaiser zwar scheinbar bereitwillig daran mitwirkte, als schwerer Sünder in den Bűßerstand versetzt zu werden, die daraus eigentlich zwingend zu ziehende Konsequenz, nämlich den Übertritt in den Mönchstand, aber verweigerte. Zeitgenossen formulierten den Eindruck, solche Standhaftigkeit sei nur mit Gottes Hilfe möglich. Die Stimmung schlug jedenfalls wieder zugunsten Ludwigs um, zumal seine jüngeren Söhne offensichtlich merkten, dass Lothars Herrschaft ihnen noch weniger Spielraum ließ als die des Vaters. Politische und religiöse Antriebskräfte sind hier wie so oft in ihrer Relevanz für Entscheidungen kaum voneinander zu trennen.

Was aber unstrittig sein dürfte, ist die Wertschätzung einer Entmachtungstechnik, die das freiwillige Mittun des Entmachteten als Argument für die Legitimität des Vorgangs nutzt, und alles tut, um den Zwang hinter dieser Freiwilligkeit zu verbergen.

Dies war nicht anders bei dem zweiten Fall einer Entmachtung eines Kaisers durch seinen Sohn, wie sie 1105/06 erfolgreich durchgeführt wurde. Wieder haben sich beide Seiten direkt und indirekt zu den Vorgängen geäußert. Warum Heinrich V. 1105 seinen Vater Heinrich IV. verließ und dann entmachtete, ist bis heute nicht letztlich geklärt. Auch hier sind religiöse und politische Motive Heinrichs V. und seiner Anhänger kaum zu sondern. Überdeutlich dagegen ist, dass auch er größten Wert darauf legte, das Geschehen als freiwillige Herrschaftsübergabe erscheinen und darstellen zu lassen.

Ich zitiere nur Ekkehard von Aura, der die entscheidende Szene im Sinne Heinrichs V. darstellt: „Während er selbst (gemeint ist Heinrich IV.) versuchte, von der Burg aus, in der er weilte, nach Mainz zu gelangen (Sie werden gleich hören, dass Heinrich IV. dieses Weilen als entwürdigende Gefangenschaft ansah) gingen ihm die Fürsten nach Ingelheim entgegen... Sie sprachen ihm zu und veranlassten ihn schließlich auf allgemeinen Rat hin, seine Schuld zu bekennen und Genugtuung zu versprechen. Da die Legaten ihm im Augenblick die kirchliche Gemeinschaft und das Maß der Buße nicht ohne Urteil einer allgemeinen Synode und des Papstes gewähren konnten, stimmte er dem Rat beider Seiten zu und übergab die königlichen und kaiserlichen Insignien, nämlich Kreuz und Lanze, Zepter, Weltkugel und Krone in die Gewalt des Sohnes. Er wünschte diesem Glück, empfahl ihn unter zahlreichen Tränen den Fürsten und versprach, von nun an gemäß den Verfügungen des Papstes und der ganzen Kirche für seine Seele zu sorgen.“

Die Version des Siegers betont die Einsicht, das Einverständnis, ja die Empfehlung des Entmachteten. Der schickte dagegen Briefe an verschiedene Empfänger, unter ihnen sein Taufpate Abt Hugo von Cluny, in denen er das gleiche Geschehen aus seiner Sicht gänzlich anders schilderte. Ausführlich beschrieb er zunächst, wie er vom Sohn heimtückisch gefangen genommen und in der Gefangenschaft erpresst wurde: „Wir wurden von Hunger und Durst und jeder nur möglichen Art von Schrecken bis zur Todesnot gequält und wir wurden uns gewiss, dass wir nicht mehr lange leben könnten, wenn wir uns nicht seinem Willen fügten. Indessen wurde uns ausgerichtet, es gäbe für uns keinen Gedanken an Befreiung, wenn ihm nicht alsbald Kreuz, Lanze und die übrigen Herrschaftszeichen ausgeliefert würden.“

Dann beschreibt Heinrich IV. die Vorgänge in Ingelheim, wo er von seinem Sohn behandelt worden sei, „wie es nicht einmal Barbaren einem Knecht antun.... Wir erfragten schließlich eindringlich, ob es für uns noch irgendeine Hoffnung auf Leben und Rettung gebe oder eine Möglichkeit freizukommen. Man gab uns zur Antwort, wir könnten der drückenden Gefangenschaft nur entrinnen, wenn wir das ausführten, was sie uns gegen Recht und Würde abverlangten, nämlich, dass wir nach ihrem Willen die Krone des Reiches herausgäben. Kurzum, nachdem sie alles von uns nach ihrem Willen und Befehl erpresst hatten, gingen sie nach Mainz und ließen uns entehrt zurück.“

Am Ende des Briefes ist von anderer Hand noch der Satz angefügt: „Außerdem klagen wir dir, dass unser Sohn in seinen Schreiben überall verkündet, wir hätten alle Reichsrechte freiwillig ausgeliefert. Deine Heiligkeit wisse, dass das nicht wahr ist.“

Bis heute ziert dennoch viele Schulbücher jene Darstellung aus der Chronik Ekkehards von Aura, die diese freiwillige Übergabe der Insignien durch Heinrich IV. an seinen Sohn zeigt, deren Historizität Heinrich IV. so energisch bestreitet.

Meine Damen und Herren, die Zeitvorgabe zwingt zur Zusammenfassung: Ich hoffe, es ist deutlich geworden, dass bereits im Mittelalter Entmachtungsstrategien existierten, die dem freiwilligen Mittun der Entmachteten eine hohe Bedeutung zubilligten. Im Medium des Rituals wurde diese Freiwilligkeit inszeniert und entwickelte hieraus ihre verpflichtende Kraft. Der Zwang, der hinter dieser Freiwilligkeit stand, wurde dagegen vollständig verborgen. Man kann dies menschenverachtend nennen und sollte dies von einem moralischen Standpunkt auch tun.

Es darf aber auch nicht übersehen werden, dass hinter solchen rituellen Aufführungen Aushandlungsprozesse standen, in denen nach dem Talionsprinzip Leistungen und Gegenleistungen abgewogen wurden. Insofern brachte die gute Miene zum bösen Spiel, also die scheinbar freiwillige Beteiligung an der Entmachtung, unter Umständen auch handfeste Vorteile: Sie ließ dem Gegenpapst den Grad des Diakons und ein Exil in Hamburg, das gewiss sein Mittun belohnte. Sie verschaffte Adligen nach Konflikten mit dem König eine feste Aussicht auf Verzeihung oder zumindest milde Behandlung. Die aktive Teilnahme an seiner Entmachtung hat Ludwig dem Frommen wahrscheinlich sogar sein Herrscheramt gerettet. So wie im heutigen Rechtssystem das freiwillige Geständnis strafmildernde Wirkung hat, auch wenn es Ergebnis kühler Kalkulation ist und sich keineswegs einem Gesinnungswandel verdankt, so hat man im Mittelalter die aktive Mitwirkung an Vorgängen belohnt, die Machtverhältnisse veränderten, weil diese Mitwirkung der Entmachteten die neuen Verhältnisse stabilisierte und legitimierte.

Dabei bot das Modell des reuigen Sünders gewiss das naheliegende Vorbild. Seine expressiven Ausdrucksformen sind im Mittelalter jedenfalls in das Repertoire der politisch Entmachteten übergegangen. Desto theatralischer der Gesinnungswandel zum Ausdruck kam, desto stärker war ja die bindende Wirkung, die dieses Tun hervorbrachte.